



## Beschlussvorlage des Landesjugendhilfeausschusses

Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:
Ombudschaft Niedersachsen

Eingebracht am:	Einreicher/-in	Beschlussvorlage Nr.:
19.11.2019	Herr Baier, Herr Hartung Herr Prof. Schroer	33/18

<b>Beschlussvorschlag:</b>
<p>1) Der Landesjugendhilfeausschluss unterstützt die Inhalte und Forderungen des Positionspapiers.</p> <p>2) Die Inhalte des Papiers sollen in das Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden.</p> <p>3) In Abstimmung mit der Nds. Kinderkommission soll das Thema im Landesjugendhilfeausschuss weiterhin aktiv bearbeitet werden.</p> <p>Anlage: beiliegendes Positionspapier</p>

<b>Begründung:</b>
<p>Rechte, Beteiligung und Schutz von Kindern und Jugendlichen -</p> <p>Niedersachsen braucht eine nachhaltige Struktur ombudschaftlicher Beratung für junge Menschen und ihre Familien</p> <p>Die Debatte um „Ombudschaften“ in der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht neu. Spätestens mit der UN-Kinderrechtskonvention, die vor nunmehr dreißig Jahren erarbeitet wurde, wird nicht nur grundsätzlich darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Grundrechtsträger sind – wie es auch im Grundgesetz verankert ist. Es wird ebenfalls systematisch gefordert, dass junge Menschen und deren Personensorgeberechtigten gestärkt werden müssen, ihre Rechte wahrnehmen zu können, sowie dass Verfahren etabliert werden müssen, wie diese Rechte durchgesetzt werden können.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat sich, angesichts fehlender Unterstützungsstrukturen in der Durchsetzung von sozialen Rechten von jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten sowie auf Grund der strukturellen Machtasymmetrie in der Jugendhilfe, eine umfassende Fachdiskussion um unterschiedliche Organisationsformen von Ombudschaften entwickelt. Auch das 2017 im Bundestag (aber nicht im Bundesrat) verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sah gesetzliche Änderungen in Bezug auf die Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen und Personensorgeberechtigten vor.</p> <p>Insgesamt stellt sich in der Fachöffentlichkeit gegenwärtig nicht mehr die Frage nach dem ob – klärungsbedürftig ist aber, wie ombudschaftliche Beratung im jeweiligen regionalen Kontext umzusetzen ist. So steht auch Niedersachsen vor der Aufgabe, eine tragfähige Infrastruktur von Ombudschaften aufzubauen.</p> <p>Bisher existiert in Niedersachsen mit dem derzeit ehrenamtlich-arbeitenden Verein BerNi</p>

e.V. eine landesweite unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigten, welche diese bei der Durchsetzung ihrer Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt (siehe die Vorstellung weiter unten). Zudem ist auf die Arbeit von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt sowie der Not-, Schutz- und Sorgetelefone und Flüchtlingsorganisationen etc. hinzuweisen, die vielfach ebenfalls ombudschafftliche Arbeit übernehmen, ohne es explizit so zu nennen.

Grundlegend für die Unterstützung und Stärkung der jungen Menschen in Form von Ombudsarbeit ist dabei, dass die Organisationen bspw. in der Kinder- und Jugendhilfe oder des Bildungswesens über Schutzkonzepte verfügen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen und sich ggf. auch zu beschweren und externe Beratung niedrigschwellig aufzusuchen. Jede Ombudsstelle ist auf eine regionale Infrastruktur für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigte angewiesen, welche deren soziale und persönliche Rechte sowie deren Partizipation sichert, durchsetzt und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärkt.

Für die Organisation von Ombudsarbeit mit jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten können die folgenden Kernpunkte herausgestellt werden: Im Kern von Ombudsarbeit muss eine niedrigschwellig zu erreichende Beratung stehen, die unabhängig, auf Wunsch anonym und durchgehend fachlich kompetent ist. Sie unterstützt junge Menschen und ihre Personensorgeberechtigten durch allgemeine Beratung sowie bei der Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII. Die Unabhängigkeit ist essenziell, um mit jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten ohne Abhängigkeit gegenüber den Strukturen bei den öffentlichen und freien Organisationen tätig sein zu können. Es ist sicherzustellen, dass für alle Betroffenen in den ganz unterschiedlichen Lebenssituationen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Flucht, Kita) eine unabhängige Beratung niedrigschwellig vor Ort erreichbar ist.

Die Ombudsarbeit ist Teil der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist im Rahmen der Gesamtverantwortung der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb einer Gebietskörperschaft sicherzustellen und finanziell abzusichern. Sie muss unabhängig von der Organisationsstruktur des Jugendamtes und den leistungserbringenden Trägern sein. Insgesamt ist die Ombudsarbeit somit ein Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe und ein Instrument um sicherzustellen, dass bei den jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten Vertrauen in die Kinder- und Jugendhilfe bestehen bleibt oder wächst.

Ombudsarbeit ist auf eine regionale Infrastruktur angewiesen. Sie hat sich mit den unterschiedlichen Beratungs- und Kontaktstellen in der Region und im Land, in denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern und Sorgeberechtigten) gestärkt werden, zu vernetzen und die unterschiedlichen Angebote transparent und allen nachvollziehbar darzustellen. Zudem hat sie mit dem örtlichen Träger und dem überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass junge Menschen und deren Personensorgeberechtigten durchgängig in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Bildungswesens über ihre Rechte und die Möglichkeiten einer ombudschafftlichen Beratung informiert werden.

Ombudsarbeit ist auf Qualifikation und Fortbildung angewiesen. Es bedarf einer hohen rechtlichen und fachlichen Kompetenz bei haupt- und ehrenamtlichen qualifizierten Berater\*innen in Bezug auf die Rechte von Betroffenen und das Kinder- und Jugendhilferecht insbesondere. Nur auf diesem Weg kann sich die ombudschafftliche Unterstützung auf Augenhöhe z.B. mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und anderer Organisationen bewegen.

#### Perspektiven

Es ist in einem Flächenland – wie Niedersachsen – notwendig, dass vor Ort niedrigschwellig erreichbare ombudschafftliche Strukturen etabliert werden.

Gleichzeitig bedarf es aber auch landesweiter Strukturen, z.B. wenn für junge Menschen und deren Personensorgeberechtigten die örtlichen Strukturen als nicht ausreichend oder vertrauensvoll erscheinen oder noch nicht flächendeckend entwickelt sind. Zudem werden

immer wieder komplexe Problemkonstellationen – z.B. im Rahmen der Hilfen zur Erziehung – deutlich, die nicht im Rahmen einer Gebietskörperschaft geklärt werden können. Weiterhin sind landesweite Angebote notwendig, um eine Brückenfunktion wahrzunehmen, Qualitätsstandards (z.B. anhand von best practice Beispielen) mit zu entwickeln, die Ombudsarbeit mit der Entwicklung von Schutzkonzepten zu verzahnen sowie Beratung, Supervision und Fortbildung für die örtliche Ombudsarbeit anzubieten. Insgesamt gehört es zu der Aufgabe einer auf Landesebene eingerichteten ombudschäftlichen Struktur strukturelle Fragestellungen aufzugreifen und gegenüber den öffentlichen und freien Trägerorganisationen auf Landesebene, aber auch gegenüber den oberen und obersten Landesjugendbehörden zu vertreten und ggf. auf erforderlichen Unterstützungs- und Regelungsbedarf hinzuweisen.

Wir fordern das Land Niedersachsen deshalb auf:

Eine landesweite ombudschäftliche Struktur dauerhaft zu finanzieren.

Die (modellhafte) Implementierung ombudschäftlicher Beratungsstellen auf kommunaler Ebene auf der Grundlage von § 85 Abs. 2, Punkt 4 SGB VIII, zu fördern.

Die ombudschäftliche Landschaft in Niedersachsen sollte durch einen Beirat ergänzt werden, der durch Personen besetzt wird, die sich insgesamt für die Rechte von jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten einsetzen. Der Beirat soll die konzeptionelle Weiterentwicklung der ombudschäftlichen Arbeit begleiten sowie Herausforderungen erörtern und damit zur Verbesserung der (allgemeinen) Kinder- und Jugendhilfelandtschaft in Niedersachsen beitragen.

Die landesweite Beratungs- und Ombudsstelle Niedersachsen e.V., kurz BerNi

berät und unterstützt junge Menschen und ihre Familien, hinsichtlich der ihnen gem. SGB VIII zustehenden Leistungen. Der eingetragene Verein vermittelt bei Konflikten um gemeinsam mit den jungen Menschen und ihren Familien sowie mit den beteiligten öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern Lösungen zu finden. Er unterstützt die Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen und gesetzlichen Ansprüche außergerichtlich und falls erforderlich, auch im gerichtlichen Verfahren. BerNi e. V. wirkt frei von den Interessen freier und öffentlicher Träger auch durch Öffentlichkeitsarbeit und in Fachdebatten auf die Umsetzung bedarfsgerechter Hilfen hin. Dabei unterhält BerNi e.V. ein Beratungstelefon, gründet und betreibt bei Bedarf weitere Beratungseinrichtungen in den Regionen und verfolgt seine Ziele auch durch Veröffentlichungen, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen.

BerNi e.V. engagiert sich seit dem Jahr 2011 ehrenamtlich als Ombudschäftsverein in Niedersachsen. Gegenstand ist das SGB VIII, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Seit Bestehen des Vereins haben die ehrenamtlich tätigen Professionellen mehr als 250 Beratungen durchgeführt, vor allem in Konflikten mit Fremdunterbringung und Fragen zur Ausgestaltung erzieherischer Hilfen.

Der Verein ist dabei niedrigschwellig zu erreichen. Durch das Beratungstelefon ist eine ständige Erreichbarkeit gegeben und es erfolgt ein zeitnahe Rückruf. Allerdings ist es angesichts der immer weiter steigenden Anzahl der Anfragen und der Komplexität auf Dauer nicht mehr möglich, diese landesweiten Beratungsleistungen auf Dauer ohne hauptamtliche Unterstützung aufrechterhalten zu können.

BerNi e.V. schreibt zu seinem Auftrag: „Hilfesuchende kennen ihre Rechte nicht, wissen wenig über die möglichen alternativen Leistungsangebote des Jugendamtes, dessen Strukturen und Verfahrensabläufe. (...) Es stehen ihnen häufig nur wenige Ressourcen zur Verfügung, um lösungsorientiert Einfluss zu nehmen. (...) Ombudschäft in der Jugendhilfe unterstützt Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien speziell im Bereich des SGB VIII und ggf. an den Schnittstellen zu anderen Hilfen und Rechtsgebieten.“

Um eine dauerhafte und wirkungsvolle Arbeit von BerNi e.V. als Teil der zu entwickelnden ombudschäftlichen Strukturen in Niedersachsen sicherstellen zu können, ist es erforderlich, die ehrenamtliche Arbeit durch eine hauptamtliche Geschäftsstelle zu unterstützen.

Weitere Informationen zur unabhängigen Ombudschaft in der Jugendhilfe, ihrer Entwicklung, der Arbeitsweise von BerNi e.V. und den Erfahrungen aus der Beratungsarbeit in den vergangenen Jahren: Broschüre "Ombudschaft in Niedersachsen - 6 Jahre Beratung" , Hannover 2017  
[www.berni-ev.de](http://www.berni-ev.de)

#### Literatur

Arnegger, Manuel (2018): Wozu braucht es Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe?  
In: Das Jugendamt, Heft 1-2, S. 12-15.  
Arnegger, Manuel (2016): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe im Lichte des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit. In: Leideritz, Manuela/Vlecken, Silke (Hrsg): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit - Schwerpunkt Menschenrechte: ein Lese- und Lehrbuch. Leverkusen: Budrich, Barbara.  
Smessaert, Angela (2019): Fast angekommen im System? Was eine gesetzliche Regelung zur ombudschaftlichen Beratung bedeuten und bewirken kann. In: Das Jugendamt, Heft 1-2, S. 2-6.

#### Initiatoren:

Das Papier wurde erarbeitet von der Initiativgruppe „ombudschaftliche Beratung in Niedersachsen“ mit VertreterInnen des Vereins BerNi e.V., des Bundesnetzwerkes Ombudschaft in der Kinder und Jugendhilfe e.V., der LAG FW – Fachausschuss Jugendhilfe -, Herrn Prof. Schröder und Herrn Bange von der Universität Hildesheim – Stand 10.09.2019

Abstimmung der Beschlussvorlage am:	Ergebnis:
19.11.2019	Einstimmig